



Informationsblatt Special Needs: «Hörbehinderung»

1 Studieren mit einer Hörbehinderung

Hörbehinderung wird als Überbegriff für alle Formen der Behinderung im Zusammenhang mit dem Gehör benutzt: Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit, Hörsehbehinderung, Ertaubung. Es handelt sich dabei um verschiedene Grade der Beeinträchtigung des Gehörs. Viele der Betroffenen sind heute mit Hörgeräten oder Hörimplantaten (Cochlea-Implantat) versorgt. Hören ist ein wesentlicher Teil unseres Lebens, unsere Kommunikation baut darauf auf. Umso wichtiger ist es die entsprechende Unterstützung sicherzustellen. Menschen mit Hörproblemen sind in einem Studium nach wie vor stark benachteiligt. Hörbehinderung ist eine unsichtbare Behinderung. Entsprechend sind die Barrieren für Menschen mit Hörbehinderung sorgfältig abzuklären. Taubgeborene oder vor dem Spracherwerb ertaubte Menschen haben andere Probleme als hörend Geborene, die nach dem Spracherwerb ertaubt sind.

2 Mögliche Unterstützungsmöglichkeiten

- Die Akustik kann verbessert werden, indem der Hörsaal mit induktiven oder mobilen Höranlagen ausgestattet wird. Eine induktive Höranlage ist eine technische Einrichtung, die es einer hörgerätetragenden Person ermöglicht, störungsfrei Audiosignale wie Wortbeiträge in Veranstaltungsräumen drahtlos über das Hörgerät zu empfangen. Sobald die dozierende Person das vorhandene Mikrofon nutzt, werden die Signale entsprechend übertragen. Weitere Vorabklärungen und Massnahmen sind nicht notwendig. Diese Räume verfügen über eine Anlage: 01-011, 01-012, 01-013, 01-014, Aula
- Nebengeräusche wirken störend (bitte Fenster schliessen, Ruhe im Raum verlangen, etc.)
- Unterlagen (Skripte, Folien) werden idealerweise im Vorfeld an hörbehinderte Studierende abgegeben. Dies ermöglicht ein besseres Verständnis während der Veranstaltung.
- Reden Sie bitte in normaler Lautstärke, mittlerem Tempo und deutlich. Es ist unterstützend, wenn das Gesicht den betroffenen Studierenden zugewendet wird.
- Es ist hilfreich Gesagtes zu Visualisieren in Form von Grafiken, Mimik, Gestik sowie neue Fachwörter an der Tafel oder auf Folien zu notieren (vermeidet Missverstehen neuer Wörter).
- Studierende, die Lippenlesen folgen, können nicht gleichzeitig Notizen machen.
- Je nach Grad der Behinderung können betroffene Studierende aber selbst mit technischen Hilfsmitteln Gesprochenes nicht oder nur unvollständig verstehen – ein Gebärdensprach-Dolmetscher oder ein Schrift-Dolmetscher ist nötig. Sollte dies der Fall sein ist eine entsprechende frühzeitige Abklärung der Situation über Special Needs erforderlich.
- Anpassungen für Prüfungssituationen werden nach einer Abklärung schriftlich verfügt. Das Vorgehen ist auf der Internetseite von Special Needs ersichtlich:
www.unisg.ch/de/universitaet/hsgservices/beratung/beratungsstellen/special+needs/nachteilsausgleich

3 Kontakt

Bei Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle Special Needs:
Beratungsstelle Special Needs; specialneeds@unisg.ch; +41 71 224 31 91
oder an: nachteilsausgleich@unisg.ch; +41 71 224 22 23.